Funfzehntes Kapitel.

Deutschland während Heinrichs Abwesenheit. — Brandenburgisch-meißnische Fehde. — Baiersche Landesverfassung. — Das Concil zu Vienne. — Lossprechung Bonifazens VIII. — Prozeß der Tempelherren. — Schicksal des Ordens in Deutschland. — Ende der Kreutzfahrten in einem Raubzuge betrügerischer Bettler. — Sitten der Geistlichkeit. — Ketzereien und Schwärmereien der strengen Franziskaner, Begharden und Geißler. — Einführung des Frohnleichnamsfestes.

Der ritterliche Heinrich hatte Italien von den Greueln der Herrscherlosigkeit retten wollen, und Deutschland denselben Preis gegeben. Während er in Mailand und Pisa Guelfen und Gibellinen zu vertragen bemüht war, wüthete in Schwaben der Krieg der Städte gegen den Grafen Eberhard von Wirtemberg, lagen die Herzoge Otto von Niederbaiern und Friedrich von Oesterreich aus alter Feindschaft wider einander im Felde, bekriegten sich die beiden Markgrafen, Waldemar von Brandenburg und Friedrich der Gebißne von Meissen über den Besitz der Niederlausitz, welche Friedrichs Bruder Diezmann an Brandenburg verkauft hatte, Friedrich aber nicht räumen wollte. Letzterer wurde in diesem Kriege bei Großenhayn selber gefangen, und seine Städte Meissen und Dresden geriethen in Waldemars Hände. Der Gefangene, der sein Land nun auch von den Aebten zu Fulda und Hirschfeld befehdet sah, mußte, um nicht alles zu verlieren, seine Loslassung auf die harten Bedingungen erkaufen, die ganze Lausitz abzutreten, seine Tochter Elisabet an Waldemars Schwestersohn Albrecht von Anhalt, mit dem Pleißnerlande zur Mitgift, zu vermählen, und obendrein ein Lösegeld von dreißigtausend Mark zu zahlen. Da nun die Vasallen sich weigerten, den Befehlen des gefangenen Fürsten Folge zu leisten, so mußte sich Waldemar entschließen, ihn selber nach Altenburg zu entlassen, daß er sich daselbst Gehorsam verschaffe. Unterwegs aber ward der Zug von den Meißnern überfallen, die brandenburgsche Bedeckung überwältigt, und Markgraf Friedrich befreit. Graf Albrecht von Anhalt, der ihn als künftiger Eidam begleitet hatte, war jetzt selber gefangen, und konnte seine Freiheit nur durch Entsagung auf seine Braut und deren Heirathsgut erlangen. Dieses waren die Sitten der Zeit.

Wichtiger als diese Fehden und für die Entwickelungsgeschichte deutscher Landesverfassung höchst merkwürdig ist das, was um diese Zeit in Baiern geschah. Jener Herzog Otto von Niederbaiern, der noch ein König von Ungarn hieß, und von dessen Fehde gegen Oesterreich so eben erst Erwähnung geschehen, wollte sich von der drückenden Last seiner großen Schulden, mit denen er von dem Ungarschen Abentheuer her verstrickt war, befreien, und bot im Juni 1311 auf einem Landtage zu Landshut allen seinen geistlichen und weltlichen Vasallen die niedre Gerichtsbarkeit an, wenn sie ihn durch eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

außerordentliche Steuer aus seinen Geldnöthen retten wollten. Siebzig adliche Geschlechter und neunzehn Städte und Märkte ergriffen dieses Erbieten, und erwarben dergestalt die Hofmark, das ist das Recht, in ihren Höfen und Marken über alles, was nicht Todesverbrechen war, zu richten, wie vorher der Herzog gerichtet hatte. Diese Steuer erhoben die, so sie zahlten, von ihren Gutsunterthanen, also, daß die armen Leute die Gerichtsbarkeit ihrer Lehnsherrn mit ihrem Schweiße bezahlen mußten; von aller fahrenden Habe drei Achttheile des Werths, von allem Vieh mit Hufen und Klauen drei Achttheile des Ertrags, die Zinsen an Geld, Hühnern, Käse, Eiern einmal, von einem Scheffel Waitzen, deren einer 31 bairische Maaß hält, achtzig, vom Roggen sechzig, von der Gerste vierzig, vom Hafer dreißig Regensburger Pfennige. Am St. Veitstage 1311 ließ Herzog Otto hierüber eine Handfeste ausfertigen, und überreichte sie, von ihm, seiner Gemahlin, seiner Schwester und seinen Vettern unterschrieben, den Käufern seiner landesherrlichen Rechte, mit dem Versprechen, er wolle vom Papst und Kaiser Bestätigung über diese Freiheiten zu Wege bringen, und künftig nie mehr dergleichen Steuer von ihnen begehren. Der Unwille, den dieser Handel bei dem Volke erregte, kam in keinen Betracht; wohl aber zürnten viele von der Geistlichkeit heftig, und drohten, den Herzog bei dem Papst zu verklagen: denn einigen fiel die Steuer hart, zu deren Erlegung sie durch den Vertrag ihrer Obern genöthigt wurden, andere erwarteten von der Gerichtsbarkeit in den Händen der weltlichen Herren nichts Gutes. Die aber außer dem Antheil geblieben, fürchteten, da sich so viele von allen künftigen Steuerleistungen losgekauft hätten, so würden dieselben desto härter auf das Gut der übrigen fallen. Auch den Stolz mochte es verdrießen, daß geringen Abteien, Edlen und Bürgerschaften gemein worden sey, was vorher nur großer Grafengeschlechter, Hochstifter und ausgezeichneter Klöster Vorzug gewesen. *) Hierüber wurde nun noch in demselben Jahre 1311 im Augustmond zu Regensburg getheidingt, und ausgemacht, daß die Geistlichkeit die Wahl haben solle, ob sie die Steuer bezahlen und jene Handfeste annehmen, oder sammt ihren Leuten davon frei bleiben wolle. **) Alsbald legte sich der Zorn dieser Vertheidiger der Volksrechte, und sie drängten sich herbei, jenen gleich zu werden. Otto aber freute sich seiner Erfindung, Geld zu machen, nicht lange. Er erkrankte nach wenigen Monaten zum Tode, vielleicht, meint ein vaterlandsliebender Baier, weil der Himmel ihm zürnte, daß er das Volk also unter den Druck der Großen gebracht hatte. ***) Denn alles, was diese Handfeste, in heutiger Sprache Constitution, von der landesfürstlichen Gewalt hinweg nahm,

---

*) Zschokke Band II. S. 91.

**) So nach Aventin und Adlzreiter. Die Angaben bei Zschokke stimmen mit diesen nicht ganz überein, ohne daß der Grund, auf dem diese Abweichung beruht, nachgewiesen wäre.

***) Adlzreiter in Annalibus Bocae gentis libr. XXV. c. 24. Haec cuicuimodo provisa usui non fuere, Deo fortasse vindice.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das legte sie zum Schaden der Gesammtheit in die Hände einiger großen Grundeigenthümer, welche nun von den Gerichten des Herzogs nicht blos frei, sondern selber in deren Besitz, die Drangsale ihrer Grundpflichtigen leicht vermehren und die Selbständigkeit solcher Gerichtsunterthanen, die noch freie Güter besaßen, sehr gefährden konnten. Dies ist jedoch nicht der Ursprung, sondern die Ausartung der alten landschaftlichen Verfassung, die sich von dem Zeitpunkte herschreibt, wo die Herzoge ihre grundangesessnen Vasallen eben so, wie vormals die Volksherzoge die Volksgemeinde, zu gemeinsamer Berathung auf Landtage zu berufen begannen. Jener Handel, in welchem sich Einzelne vor den Uebrigen auf Kosten ihrer Untergebenen Vorrechte erkauften, lief eben so wie die ganze Steuer und der darauf gegründete Brief der ächtdeutschen Verfassung entgegen, die selbst aus dem Kriegsstaate der Lehnseinrichtungen sich wieder hervorgearbeitet hatte. Dieselbe beruht auf dem einfachen Grundsatze, daß dann, wenn mehr als die besondere Verpflichtung heischt, gefordert wird, auch die Einwilligung derer, von welchen es gefordert wird, erlangt werden muß. Billiger und vernünftiger Weise werden sich Unterthanen solcher Leistung an das Vaterland so wenig als Kinder der ihren Eltern zu gewährenden Unterstützung entziehen. Gegen Unwürdige mag Zwang eintreten; aber eine Möglichkeit muß da seyn, übermäßige und zweckwidrige Begehrnisse zurückzuweisen. Hier aber sehen wir, daß der Landesfürst eines der Rechte, das von jeher und der Natur der Sache nach zum Fürstenthum gehört hatte, die Gerichtsbarkeit, hingiebt, um eine Verwilligung zu erkaufen, und damit zugleich einem Theile derer, von denen er Gewährung billiger Forderungen wohl erwarten konnte, die Versicherung ertheilt, daß er künftig nicht mehr sie, sondern andere in Anspruch nehmen wolle. So haben alle Zeitalter an Verwirrniß der Begriffe über die einfachsten Verhältnisse gelitten, und diese Verwirrniß mußte in Deutschland immer mehr überhand nehmen, weil die Kaisergewalt, die den Schlußstein für das Gebäude der einzelnen Landesverfassungen hergeben sollte, diese ihre Bestimmung nur selten erkannte, und jetzt eben über Erneuerung des römischen Abentheuers ganz aus den Augen gesetzt hatte. Ein Reichsverweser aber, wie der junge König Johann, der sich in vielfache Händel verflocht, ohne durch seinen Zutritt irgend einer Parthei sonderlich zu helfen, war so wenig geeignet, das große Amt eines Kaisers zu versehen, daß man wohl sagen kann, die oberste Autorität im Reich sey während Heinrichs Römerzuge fast ganz unwirksam gewesen. Doch hat sich unter den wenigen aus Italien erlaßnen Verordnungen eine Urkunde erhalten, aus der sich ergiebt, daß der Kaiser an König Adolfs Wittwe Imagina jährlich sechshundert Pfund Heller zu ihrem Unterhalte auf die Reichssteuer zu Friedeberg und Wetzlar angewiesen hatte. *)

Aber nicht blos die deutschen Sachen wurden Heinrichen fremd, auch die großen Angelegenheiten der Kirche und der Christenheit wurden ohne Zuziehung dessen betrieben, der sich den obersten Schirmvogt der Kirche und das welt-

*) Gudeni Sylloge Diplomat. p. 485.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liche Haupt der gesammten Christenheit nannte. Während seines Kampfes in Italien ward zu Vienne im Delphinat eine große Kirchenversammlung gehalten, auf der das Andenken des Papstes Bonifaz gegen die ungerechten Anklagen König Philipps gerettet, dafür aber gegen den Orden der Tempelritter das berühmte Urtheil gesprochen ward, welches auf das Gedächtniß des Papstes Clemens und des Königs Philipps so großen Unwillen der Nachwelt gebracht hat.

König Philipp nehmlich, weniger von unauslöschlichem Haß gegen den todten Bonifaz angetrieben, als voll Verdruß, daß durch Schuld oder Nachläßigkeit seines Knechts Clemens die römische Krone nicht auf das Haupt seines Bruders gesetzt worden war, nahm dadurch seine Rache, daß er durch denselben Wilhelm von Nogaret, der sich wegen der an Bonifaz verübten Mißhandlung noch im Banne befand, und durch andere Feinde dieses unglücklichen Papstes eine förmliche Anklage vor dem päpstlichen Consistorio zu Avignon anstellen ließ, wie Benedikt Cajetan, genannt Bonifazius VIII., der mit vielen unaussprechlichen Lastern befleckt, durch ein Verbrechen sich des Papstthums angemaßt habe, als Ketzer gestorben sey, und daher verdiene, aus dem Grabe genommen und verbrannt zu werden. Solch ein Prozeß, schon an sich der Ehre der Kirche nachtheilig, mußte das Ansehen des heiligen Stuhls auf das höchste beeinträchtigen, wenn Clemens gezwungen ward, ihn nach Philipps Willen zu entscheiden. Er bot daher alles auf, dieser Klippe zu entrinnen, und erkaufte dadurch, daß er alle Helfer bei Bonifazens Mißhandlung, sogar den Wilhelm von Nogaret, aller kirchlichen Strafen für ledig erklärte, und die Gültigkeit der Bullen Clericos Laicis und Unam sanctam in Beziehung auf Frankreich aufhob, die Einwilligung des Königs, den Prozeß auf einer Kirchenversammlung entscheiden zu lassen. Hiedurch gab er dem Ausspruche, den allein er mit Ehren thun konnte, eine Kraft, an der sich Philipps Unwille brechen mußte. Also rief er auf das Jahr 1311 eine allgemeine Versammlung der Christenheit nach Vienne, an der jedoch König Heinrich, obwohl an ihn wie an die gesammten deutschen Erzbischöfe mit ihren Bischöfen das Einladungsschreiben ergangen war,*) keinen Theil nahm. Auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier wurden mit nothwendigen Reichsgeschäften entschuldigt, weil jener den Prinzen Johann nach Böhmen führen, dieser den römischen König selbst nach Italien begleiten mußte. Auf dieser Versammlung erschien der König von Frankreich mit seinen Prinzen und Großen, wie vormals die Kaiser, und nahm zur Rechten des Papstes, doch auf einem etwas niedrigerem Sitze, Platz. Zwar der Ausspruch, der nun gethan ward, lautete dahin, daß Bonifaz ein rechtmäßiger Papst gewesen, und rechtgläubig gestorben sey, und nachdem vier Kardinäle die Gründe desselben aus einander gesetzt hatten, traten zwei Ritter aus Katalonien auf, und forderten Jedermann, der es wagen würde, dieser Meinung zu widersprechen, zum Zweikampfe heraus; aber indem hierauf die Ver-

*) Der Cirkelbrief an den König Heinrich und die deutschen Bischöfe, desgleichen an König Philipp, steht in Hartsheimii Conciliis Germanicis tom. IV. S. 226.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sammlung erklärte, daß Niemand dem Könige oder dessen Nachkommen für das, was er an Bonifaz in Frankreich und Italien verübt, Verdruß oder Klage verursachen solle, und somit alle dem wahrhaftigen Oberhaupt der Kirche angethane Schmach unsträflich machte, setzte sie eben recht die Schwäche der Hierarchie gegen eine folgerechte Verfahrungsweise weltlicher Stärke ans Licht, und bekräftigte so der Nachwelt die von Philipp gemachte, und von seinem Kanzler la Flotte ausgesprochene Entdeckung, daß die geistliche Macht über zeitliche Dinge in Worten, die des Königs in Sachen bestehe. *) Jene Worte waren, so lange sie von Ideen getragen und beseelt wurden, allmächtig gewesen; aber wie der Geist der Kirche zur hohlen Form eines herrschlustigen Priesterthums erstarrte, verhallten sie zu dumpfen Klängen. Damals schien es nicht wahrscheinlich, daß nach solcher Entschleierung des Geheimnisses von dem Fundamente des Papstthums noch so viel spätere Zeiten darüber im Dunkel tappen, und vor dem Schreckniß jener dumpfen Worte erzittern würden.

Aber wenn König Philipp den Leichnam Bonifazens sich entwenden ließ, so war er desto unerbittlicher in Hinsicht auf ein lebendiges Opfer, das er sich ausersehen hatte. Dieses war der Tempelorden, dessen Grundsätze und große Mittel er seinem Streben nach Unbeschränktheit der Königsgewalt zuwider achtete. Es war dieser Orden im Jahre 1118 von französischen Rittern zur Vertheidigung Jerusalems und des heiligen Landes gestiftet, und seitdem durch kriegerische Thaten in den Geschichten des heiligen Kriegs berühmt, und durch große, für den frommen Zweck seines Daseyns erworbene Güter und Schätze, gleich den Hospitalitern und deutschen Herren hochangesehen und mächtig. Wie die letztern nur aus Deutschen, so bestanden die Templer meist, doch nicht ausschließlich, aus Franzosen. Es war aber die ursprüngliche Strenge der Ordensverfassung, nach welcher dem Neuaufgenommenen als Gaben des Hauses Brodt und Holz, der Mühseligkeiten und des Ungemachs aber genug dargeboten wurden, im Besitz großen Reichthums allmählig erschlafft, also, daß Trinken wie ein Templer noch heut zu Tage in Frankreich sprüchwörtlich gesagt wird.

---

*) Walsingham in Hypodigmatis Neustriae ad an. 1301 et ejusdem Histor. Angl. in Eduardo I. (in Camdeni scriptoribus Angl.) La vôtre (puissance) n'est que de mot, celle du Roi mon maître est effective et réelle. Velly tom. 7. p. 175.

(Die Fortsetzung dieses Kapitels folgt im nächsten Heft.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Fortsetzung des funfzehnten Kapitels.)

Prozeß der Tempelherren. — Schicksal des Ordens in Deutschland. — Ende der Kreutzfahrten in einem Raubzuge betrügerischer Bettler. — Sitten der Geistlichkeit. — Ketzereien und Schwärmereien der strengen Franziskaner, Begharden und Geißler. — Einführung des Frohnleichnamsfestes.

In den verwickelten Verhältnissen, in welchen sich das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch die christliche Herrschaft im Morgenlande befand, konnte es nicht fehlen, daß die Templer sich durch Ritterstolz, kriegerische Roheit und eigennützige Staatskunst gleich andern geistlichen Privaten und Gesellschaften hin und wieder verhaßt machten, wie sie denn dem Kaiser Friedrich II. sich wenig hülfreich erwiesen haben. Dieses aber geschah, wie wir wissen, nicht zum Mißfallen der Kirche. Auch als an den Großmeister, Jakob Molay, im Jahre 1306 ein päpstliches Gebot nach Cypern, wo der Orden nach dem gänzlichen Verlust des heiligen Landes seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, erging, sich nach Frankreich zu begeben, um über den Plan zu einem neuen Kreutzzuge und einer Vereinigung des Tempel- und Johanniterordens weiter befragt zu werden,*) leistete derselbe Folge, und lieferte sich dergestalt selbst seinem Verderben in die Hände. Dieses hatte König Philipp entweder schon beschlossen, oder er beschloß es bald nachher, angeblich durch Kenntniß der geheimen Frevel des Ordens, die ein abtrünniger Templer im Gefängnisse einem mit ihm eingeschloßnen Verbrecher gebeichtet haben sollte, der sich mit deren Anzeigen bei dem Könige Begnadigung erkaufte, in großes Schrecken gesetzt. Nach dieser Angabe war das Innere des Ordens der Schauplatz schändlicher Greuel; ein neuaufgenommener Templer müsse den Ordensobern auf den Mund, den Nabel und den Hintern küssen, Christum verleugnen und dreimal das Kreutz anspeien; in den nächtlichen Versammlungen werde ein Götzenbild mit langem Bart und funkelnden, aus Edelsteinen bestehenden Augen angebetet; den Rittern sey zwar der Umgang mit Weibern verboten, zur Entschädigung aber unnatürliche Unzucht gewährt; wenn jedoch trotz jenes Verbots ein Tempelherr ein Kind zeuge, werde dasselbe im Kreise von Hand zu Hand herumgeworfen bis zum Tode, dann gebraten, und mit dem Fette der Götze beschmiert. Die Körper verstorbener Templer würden verbrannt und die Asche von den übrigen unter ihr Getränk gemengt; die Priester aber seyen verpflichtet, bei Lesung der Messe die Worte der Wandlung wegzulassen. Endlich sey der ganze Orden heimlich der Religion Mohammeds zugethan, und habe das heilige Land den Sarazenen verkauft.

Philipp theilte diese Entdeckungen dem Papste mit, der ihnen den Glauben versagte, und nur

*) Wenigstens findet sich in Baluzii Vitis Paparum Avenionens. tom. II. p. 119 ect. ein weitläuftiges Gutachten Molays über diese beiden Punkte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter dem Vorwande, daß der Orden gegen so schändliche Anschuldigungen gerechtfertigt werden müsse, ankündigungsweise von Eröffnung eines Prozesses sprach. Plötzlich aber, am 13ten Oktober 1307, wurde der Großmeister mit allen Rittern in Folge geheimer, vom Könige durch ganz Frankreich erlaßner Befehle verhaftet. Wiewohl der Papst sich hierüber als über einen Eingriff in seine Rechte beklagte, ließ er sich doch dadurch zufrieden stellen, daß Philipp der Kirche über die Verwaltung und künftige Verwendung der Ordensgüter für fromme Zwecke Sicherheit gab. Sobald dieser wesentliche Punkt abgemacht war, begann eine Commission unter dem Vorsitze des Dominikaners Wilhelm von Paris, Erzbischofs von Sens, der des Königs Beichtvater war, den Prozeß im Namen des Papstes. Viele der Ritter, unter ihnen der Großmeister selbst, gestanden alsbald, wie es scheint auf bloßes Zureden und in der Meinung, mit leichten Kirchenstrafen davon zu kommen, mehreres Seltsame und Zweideutige von den geheimen Gebräuchen des Ordens, die sie so geübt, wie sie dieselben von ihren Vorgängern überkommen hatten, ins besondere die bei der Aufnahme gebräuchliche Verleugnung und Verspeiung des Kreutzes; andere, welche leugneten, wurden durch die Folter gezwungen, diese sowohl als auch andere dem Orden zur Last gelegte Greuel zu bekennen. Als aber das Verfahren geschlossen werden sollte, wiederrief ein großer Theil der Ritter diese durch Qualen erzwungene Aussage, worauf die Commission neun und funfzig derselben als rückfällige Ketzer verbrennen ließ. Dies geschah im Jahre 1309 zu Paris, in einem Park vor dem Thore St. Antonii. *) Man rückte das Feuer nur allmählig den Beinen der Unglücklichen näher, indem die Richter denen, die ihre Irrthümer erkennen und ihre Verbrechen gestehen würden, Befreiung zuriefen, und Verwandte und Freunde mit Bitten und Thränen in sie drangen, sich von so gräßlichem Tode zu retten. Aber alle blieben standhaft, und betheuerten mit lautem Geschrei, daß sie unschuldige Leute und gute Christen wären, riefen auch Christum, die heilige Jungfrau und alle Heiligen an, und starben in solchem Martyrerthum alle mit einander. Durch dieses Beispiel ermuntert wiederrief nun auch der Großmeister die frühern Geständnisse, obwohl er dieselben zu Chinon vor drei vom Papst abgeschickten Kardinälen wiederholt hatte, und suchte den Orden durch Erinnerung an dessen Verdienste um die Christenheit, an die Reichlichkeit seiner Almosen und den Glanz seines Gottesdienstes zu rechtfertigen. Gleicher Weise vertheidigten vier und siebzig Ritter, die man aus ihren Gefängnissen in den Provinzen nach Paris holte, vor den Commissarien die Unschuld ihres Ordens, dessen Ankläger sich immer nur auf Zeugen vom Hörensagen und auf Geständnisse, die durch Drohungen, Qualen oder Verheißungen erpreßt wären, zu berufen vermöchten. Dennoch sprach der Papst auf dem Concil zu Vienne, vor welches auch diese Sache gebracht worden war, im März 1312 in Gegenwart des Königs von Frankreich und nach

*) Villani hat 56. libr. VIII. c. 56.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Rathe der anwesenden Bischöfe die Verdammung und Aufhebung des Ordens aus, „zwar nicht durch ein Endurtheil, weil solches nach den angestellten Untersuchungen und Prozessen von Rechtswegen zu fällen nicht möglich sey, sondern nur im Wege der Vorsorge und aus apostolischer Macht.“ Die Güter des Ordens kamen an die Johanniter; diejenigen Brüder, welche in Leugnung ihrer Frevel fortfahren würden, sollten von den Bischöfen auf Provinzialsynoden gerichtet und gestraft werden, (eine Bestimmung, der in Frankreich durch Verbrennung einer großen Anzahl von Templern an mehrern Orten gewillfahrt worden,) die Eingeständigen und Reuigen aber in ihren Ordenshäusern Unterhalt haben, ohne jedoch das Ordenskleid tragen zu dürfen. Um diesen Ausspruch zu rechtfertigen, sollten die zum ewigen Gefängniß bestimmten Oberbeamten des Ordens, der Großmeister Molay, der Großcomthur Guido, Bruder des Dauphins von Auvergne, der Großvisitator Hugo von Peraldo und der Großprior von Aquitanien vor dem Volke ein öffentliches Sündenbekenntniß ablegen, und wurden deshalb auf ein hohes Gerüst, das man vor der Kirche Unsrer lieben Frauen zu Paris erbaut hatte, geführt. Aber als nach Verlesung des Prozesses und des Urtheils das Bekenntniß des Großmeisters erwartet ward, erhob sich derselbe in seinen Banden, und sprach mit lauter Stimme, daß der Orden des Tempels heilig, gerecht und rechtgläubig sey, daß er selbst aber den Tod verdiene, und ihn gern leiden wolle, weil er aus Furcht und durch die Schmeicheleien des Papstes und des Königs von Frankreich verleitet Unwahres gegen den Orden zugestanden habe. Dasselbe sprach nach ihm der Großcomthur Guido. Die beiden andern aber beharrten in ihren ersten Aussagen. Alsogleich wurden jene beide in ihr Gefängniß zurückgeführt, und auf Befehl des Königs, der über die so arg getäuschte Erwartung in die äußerste Wuth versetzt war, noch an demselben Abende, am 18ten März 1314, auf einer Insel der Seine, zwischen dem Garten des Königs und dem Kloster der Augustiner, bei langsamem Feuer verbrannt, aus dessen Flammen sie bis zum letzten Athemzuge des Ordens Unschuld und ihres Geständnisses Frevel betheuerten.

Diese Standhaftigkeit hat ihre Wirkung nicht verfehlt, und nicht wenige ältere und neuere Geschichtschreiber haben um derselben willen alle gegen den Tempelorden erhobenen Beschuldigungen für ein frech ersonnenes Gewebe ruchloser Lügen gehalten, und das Verdammungsurtheil des Papstes für ein verächtliches Werk seines knechtischen Gehorsams unter König Philipps Befehle erklärt. Dagegen ist schon vor mehrern Jahrzehnden, nicht etwa von solchen, denen die Autorität der Kirche und das Ansehen des Papstes etwas galt, sondern von erklärten Gegnern derselben die Einstimmigkeit der Geständnisse, die über gewisse Punkte auch solche Templer gethan, bei denen, wie dies bei den englischen und schottischen Rittern, ja bei dem Großmeister selbst, der Fall war, keine Folterung statt gefunden hatte, den unbedingten Vertheidigern ihrer Unschuld entgegen gehalten, und in unsern Tagen aus einer Anzahl allegorischer, auf gnostische und kabbalistische Lehren hindeutender Geräthe und Bildwerke, deren Ursprung und Eigenthum dem Orden beigelegt wird, ein vermeintlich ganz entscheidender Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weis für die Schuld desselben geführt worden. *) Zwar ist bei dem letztern die bloße Voraussetzung, daß diese Geräthe nirgends anders als aus dem Tempelorden herstammen, mit Unrecht zur ausgemachten Gewißheit erhoben, mehrern leicht verständlichen biblischen Darstellungen von der Schöpfungs- und Verführungsgeschichte des Menschengeschlechts, die sich in templarischen Kirchen vorgefunden haben, augenfällig ein fremder gnostischer Sinn aufgezwungen, und bei einigen dunklen und anstößigen Gebilden der Umstand aus der Acht gelassen worden, daß auch in nichttemplarischen Kirchen dergleichen Bildwerke sich vorfinden, weil die Kunst des Mittelalters es liebte, das Heilige durch den kühnen, ja frechen Gegensatz des Unheiligen zu heben. **) Zwar ist nun, so lange die vollständigen Akten des Prozesses eingesiegelt auf der vatikanischen Bibliothek zu Rom liegen, ***) ein völlig begründetes Urtheil auch über die Bruchstücke der gethanen Geständnisse nicht möglich; doch aber möchte mit gänzlicher Beseitigung der dem Volksgerüchte angehörigen Ungereimtheiten, aus den Anklagen und den vorhandenen Belegen derselben wenigstens soviel als wahrscheinlich anzunehmen seyn, daß die innige Waffenbrüderschaft zwischen einzelnen Ritterpaaren hin und wieder zu dem Laster widernatürlicher Geschlechtsliebe führte, das die Obern, als nach den Sitten der Zeit und besonders nach dem Brauch der Kriegsläger des Orients keines sonderlichen Aufhebens werth oder wohl gar zur Vermeidung des aus dem Umgange mit Weibern zu besorgenden Aergernisses nützlich geachtet, mit Gleichgültigkeit nachsahen; daß der Großmeister zur Sicherung der Ordensgeheimnisse das Recht übte, die Brüder ohne Beichte von allen Sünden im Ganzen, also auch von dieser zu absolviren, und daß bei den Aufnahmen sonderbare und übeldeutige Ceremonien statt fanden. Es wäre möglich, daß sogar einzelne Obere geheime, dem Christenthum fremde oder feindselige Lehren des Morgenlands, die zuletzt in dem mohammedanischen Einheitsglauben ihren Gipfel fanden, aufgenommen, und dieselben unter dunklen Gebräuchen und doppelsinnigen Redensarten versteckt hätten. Die Religion Mohammeds galt im dreizehnten Jahrhundert für das Ergebniß der aufgeklärten Vernunft im Gegensatz gegen die christliche Lehre von dem getödteten Gotte, und auch von Kaiser Friedrich waren Aeußerungen bekannt geworden, dem Glaubensbekenntniß von einem lebendigen Gotte, der nicht gestorben sey und nimmer sterben werde, ähnlich, welches die Templer ihren Lehrlingen vorlegen sollten. †) Der Weg zu diesem Ziele könnte durch mancherlei mystische

---

*) Jenes von Fr. Nikolai in dessen Versuch über die dem Tempelherrnorden gemachten Beschuldigungen. Berlin 1782; dieses in der Schrift des Herrn von Hammer: Mysterium Baphometis revelatum seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani apostasiae, idoloduliae et impuritatis convicti. Vindobonae 1818.

**) Man denke an die frechen Darstellungen biblischer Gegenstände in den Werken der deutschen Malerschule.

***) Oudini Commentarius de scriptoribus Eccles. antiq. tom. III. p. 727.

†) Le Précepteur lui dit: Il faut que vous promettiez à Dieu et à Nous, que vous croyez en Dieu Créateur qui n'est mort et ne mourra point. Aussage des Johann de Cassanhas bei Dupuy S. 215.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehren und allegorische Gebräuche und Geräthe versinnbildet worden seyn, um deren wahre Bedeutung die Brüder, ja vielleicht die Obern selbst, sich später nicht kümmerten, weil diese Kriegsmänner schon in den nächsten Generationen Lust und Geschick verloren, sich mit dem Nachdenken über Religionsgeheimnisse zu befassen, sondern nur die Formen mechanisch aufbewahrten, die sie von ihren Vorgängern überkommen hatten, und ihnen einen gleichgültigen oder guten Sinn unterschoben. Dergestalt wäre es denkbar, daß die schweren Anschuldigungen und die durch Zureden und Martern erpreßten Geständnisse Wahrheit enthalten hätten, daß aber dennoch viele oder die meisten der Hingerichteten als Martyrer gestorben wären, weil sie entweder die Stufen, auf denen gewisse Dinge mitgetheilt wurden, nicht erreicht hatten, oder den geheimen Sinn, welcher ihren Gebräuchen beigelegt werden konnte, selber nicht kannten, und durch die aus denselben gefolgerten Schändlichkeiten mit Recht empört wurden. Dies wäre unserm Ermessen nach die möglichst erschwerende Deutung, die viel weniger als die mildere für sich hat, daß einige der anstößigen Gebräuche, wie die Verleugnung und Verspeiung des Kreutzes, zur Prüfung der Beharrlichkeit im Glauben oder des blinden Gehorsams unter die Befehle des Meisters erfunden waren, daß durch andere mönchische Demuth bezeichnet werden sollte, *) und daß jenes Glaubensbekenntniß von dem lebendigen Gotte eine Verwahrung gegen die Mißdeutung der christlichen Lehre und die von Seiten der Sarazenen auf diese Mißdeutung gegründeten Vorwürfe war. Lehrte nicht auch die rechtgläubige Kirche, daß Gott der Schöpfer nicht gestorben sey und nimmer sterben werde? Würde im Bewußtseyn des Abfalls und der verschuldeten Verführung Molay sogleich freiwillig bekannt, würde, wenn diese Bekenntnisse wahrhaft erschwerend gewesen, in dem Urtheil des Papstes so ganz und gar kein Gebrauch davon gemacht worden seyn? **) Philipp selbst, den die französischen Geschichtschreiber gegen den Vorwurf, daß er die Aufhebung des Ordens aus Habsucht betrieben habe, zu rechtfertigen suchen, hat außer den Schätzen, welche er gleich anfänglich bei der Gefangennehmung der Templer hinwegnahm, noch ohngefähr zwei Drittheile ihrer beweglichen Güter an sich gezo-

*) Friedrich Nikolai in seinem lehrreichen Versuch über die dem Tempelorden gemachten Beschuldigungen erinnert S. 73 an die unmenschlichen und unehrbaren Spiele, Hänseleien, welche sich die Candidaten der Hansa gefallen lassen mußten, und führt S. 75 aus einer Beschreibung der Krönung Pius VI. an, wie dieser Papst von den Kardinälen unter andern auf den Magen geküßt ward.

**) Endlich die berüchtigte Mähr von dem Götzenbilde Baffomet, das die Templer der Anklage ihrer Feinde zu Folge anbeten sollten, und das nach Nikolai und Herrn von Hammer die gnostische Weisheitstaufe, (βαφη μητυς) nach Anton den Mahomet bedeutete, sollte sie sich vielleicht auf die Herrschaft der Templer in Cypern beziehen, und der Götze das alte Sinnbild der Göttin Venus seyn, das zu Paphos auf Cypern in Gestalt einer auf einem breiten Kreise zu spitzer Höhe emporsteigenden Meta schon beim Tacitus (Historiarum II. c. 3.) vorkömmt, so daß Baphomet aus Paphimeta entstanden, und eben so das geheime Zeichen des Ordens gewesen, wie der halbe Mond von den alten Byzantinern der Griechenzeit, deren Stadtwappen er war, seit sie durch das Aufgehen des Mondes bei der macedonischen Belagerung von einem Sturme gerettet worden, zu den Türken übergegangen und deren Reichswappen geworden? Stephanus de urbibus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen, und von den Hospitalitern die unbeweglichen mit einer Summe von zweimalhunderttausend französischen Pfund für die Prozeßkosten sich auslösen lassen. *) Die Gründe seines Hassrs gegen die Templer dürften überhaupt schwerlich in der Schuld des Ordens gelegen haben; aber diese Schuld, gleichviel ob wahr oder scheinbar, bot seinen sonstigen Absichten einen willkommenen Vorwand.

Dem Spruche des Concils zu Folge wurde indeß der Orden in der ganzen Christenheit aufgehoben, doch außerhalb Frankreich mit größerem Glimpfe. In Deutschland ward über die Sache der Templer schon 1310 auf einer Synode, welche der Erzbischof Peter zu Mainz hielt, verhandelt. Auf derselben erschien der Wild- und Rheingraf Hugo, der zu Meisenheim wohnte, mit zwanzig Ordensrittern in voller Rüstung, und redete zu den versammelten Bischöfen folgender maßen: „Ich höre, daß ihr hieher gekommen seyd, um mich und meine Brüder zum Lohn für unser im heiligen Kriege vergoßnes Blut dem Bann und dem Henker zu übergeben. Wisset aber, daß wir uns solches nicht gefallen lassen werden, und daß wir in unserm und unsrer unterdrückten Brüder Namen an den Papst appelliren, der an die Stelle des unbarmherzigen und ruchlosen Tyrannen Clemens künftig erwählt werden wird. Jene Gerechten haben unter Qualen und Tod standhaft geleugnet, und Gott selbst hat ihre Unschuld dadurch bewiesen, daß ihre weißen Mäntel und rothen Kreutze vom Feuer nicht verzehrt worden sind. **) Betroffen über die entschlossene Geberde der Ritter nahm die Synode die Berufung an, und bestimmte, da sie das Schicksal des Ordens nicht wenden konnte, das Schicksal der Ritter so milde, daß die Johanniter sich in der Folge beschwerten, wie sie von den Gütern des Tempelordens keinen Nutzen hätten, weil die Erzbischöfe den Ordensbrüdern zu hohes Einkommen angewiesen. ***) Doch finden sich Spuren, daß hin und wieder auch in Deutschland das Volk gegen die Templer aufgereitzt wurde. In Burgundien, Elsaß, Schwaben, Ostfranken, Baiern, Thüringen und Sachsen, erzählt der Abt von Trittenheim, sind Templer auch mit der Folter verhört und einige verbrannt, andere vertrieben worden. †) Zu Hildesheim wurden sie verjagt oder erschlagen und ihre Wohnungen niedergerissen. In Böhmen, wo sie dreizehn feste Plätze besaßen, retteten diejenigen, welche dieselben alsbald dem Könige übergaben und ihr Ordenskleid ablegten, ihr Leben, zu Prag aber wurden einige, welche ihre Wohnungen nicht verlassen wollten, erschlagen. In Schlesien geht von den meisten der jetzt ebenfalls eingezogenen Johannitercommenden die Sage, daß sie vorher Eigenthum der Templer gewesen.

---

*) Antoninus beim Raynald ad an. 1372 n. 7 und Dupuy histoire des templiers p. 468 und 471.

**) Dupuy histoire des Templiers p. 308. Brower Annales Trevirenses p. 197. Serrarius Rerum Moguntiac. libr. V. c. 59.

***) Nach einem Citat aus Dithmars Meisterthum des Tempelordens in Hahns deutscher Reichsgeschichte Th. V. S. 252.

†) Chronic. Hirs. ad an. 1307.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Aufhebung desjenigen Ordens, der sich in den Kreutzzügen den größten Namen erworben hatte, war von der Bemühung des Papstes, die Fürsten zu einem neuen Kreutzzuge zur Wiedereroberung des heiligen Landes zu bewegen, und von einem denselben gebietenden Beschluß des Concils begleitet. Aber Clemens verkannte hierin den veränderten Zeitgeist. Die kirchliche Ideen, durch die einst die Ritter und die Fürsten der Christenheit aufgeregt worden waren, sich mit Zurücklassung ihrer Habe und Herrlichkeit in großen Massen dem Schwerdte und den Seuchen des Morgenlands entgegen zu stürzen, waren seit ihrer Entweihung zum Behuf der weltlichen Herrschaftszwecke des Papstthums, die dessen entschiedener Sieg über das Kaiserthum herbeigeführt hatte, von ihrer vormaligen Wirksamkeit so heruntergesunken, daß nur noch ein Haufe betrügerischer Gesellen sie benutzte, um damit einen Geldgewinn zu machen. Im Jahre 1308 zog eine Menge angeblicher Kreutzfahrer mit bunten Kreutzesfahnen betend und singend durch Süddeutschland und Frankreich, und sammelte von dem zusammenströmenden Volke Gaben zur Unterstützung ihres heiligen Unternehmens; in Marseille aber, wo sie sich hatten einschiffen wollen, verschwanden sie mit ihrer Beute. *) Auch König Philipp nahm nur zum Scheine, und um die Schritte Kaiser Heinrichs in Italien gegen den König Robert zu hemmen, nebst den Königen von England und Navarra mit glänzenden Ceremonien im Jahre 1313 das Kreutz, ohne jedoch im Ernst an die Ausführung zu denken. Die Ritterschaft in Frankreich fand gleich der in Deutschland, Burgundien und England größern Geschmack an prachtvollen Turnieren, als an mühseligen und gefährlichen Zügen ins Morgenland. Hierüber erzürnt schleuderte der Papst unter dem Vorwande, daß bei diesen Waffenspielen nicht selten das Leben aufs Spiel gesetzt werde, gegen die Turniere den Bannstrahl, **) ohne sonderlichen Erfolg, weil die Waffen der Kirche durch den Mißbrauch zu sehr geschwächt waren, um den Neigungen der Menschen gebieten zu können. Es ergiebt sich aus den über die Sitten der Geistlichkeit geführten Verhandlungen des Concils zu Vienne, daß der gewöhnliche Kirchenbann bei der Leichtigkeit, womit die Bischöfe und Erzpriester ihn aussprachen, in gänzliche Nichtachtung gefallen war. Einer der beiden Bischöfe, welche dem Concil Darstellungen des kirchlichen Zustandes überreichten, berichtet, daß er in einem einzigen Sprengel über siebenhundert Excommunicirte gesehen habe, ***) deren Umgang und bürgerliche Thätigkeit bei ihrer Menge natürlich nicht mehr wie sonst unter Fessel gelegt war, und schildert überhaupt mit lebendigen Farben die Entweihung der Sonn- und Festtage durch Messen, Jahrmärkte und Gerichtstage, wobei, wenn Gott verehrt werden solle, der Teufel verehrt werde, und wie die Märkte und Schenken gefüllt, so die Kirchen leer

*) Chronicon Vitodurani apud Eccardum 1774.

**) Raynaldus ad an. 1313 n. 7.

***) Die ganze Denkschrift findet sich in Raynald ad an. 1311 n. 55 und folg., und noch vollständiger in Fleurys histoire ecclesiastique tom. 19 p. 303.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sünden, den Verfall aller Kirchenzucht, den die Unwirksamkeit der geistlichen Strafen, die Verachtung der Geistlichkeit, welchen die große Anzahl unwürdiger und unwissender in den meisten Orten mehr als selbst die Juden verachteter Priester herbeigeführt habe. Mönche, ja sogar Nonnen liefen auf den Jahrmärkten herum, kauften und handelten gleich weltlichen Leuten, und erregten durch unanständiges und unsittliches Betragen den Abscheu oder das Gelächter des Volks; die Nonnen trugen seidene Stoffe und kostbare Pelze, steckten sich die Haare auf buhlerische Weise, besuchten Tanzgesellschaften und öffentliche Feste, und liefen sogar des Nachts auf den Straßen herum. *) Die Weltgeistlichen stellten sich im modischen Wechsel der Kleider, im Schnitt der Haare und des Barts, in Bestellung ihrer Tafeln und Speisen völlig den Weltlichen gleich, ja übertrafen sie wohl, so daß das Wort des heiligen Bernhard Anwendung fand: „Sie wollen etwas anderes seyn und etwas anderes scheinen, im Anzuge Ritter, im Erwerben Geistliche, in der That keines von beiden: denn als Ritter kämpfen sie nicht, als Geistliche verkündigen sie das Evangelium nicht; sie dienen nicht Christo, sondern dem Bauche." Man sah in den Kathedralkirchen während des Absingens der Horen die meisten Kanoniker auf die unschicklichste Weise herumstreichen, und die wenigen im Chore befindlichen Geistlichen laut plaudern und lachen, am Schlusse aber alle mit großem Eifer herzueilen, um das Geld einzustreichen. Man sahe Bischöfe, welchen für Geld jede Einweihung und Anstellung feil war, welche die bedeutendsten Kirchenämter an die lasterhaftesten Menschen verkauften, und gegen eine jährliche Abgabe die Erlaubniß Huren und Beischläferinnen, die daher mit einem gemeinen Spottnamen Seelenkühe genannt wurden, zu halten verstatteten. **) Wenn sich diese Schilderungen auch vorzüglich auf die französische Geistlichkeit beziehen, so finden sich doch auch in der deutschen Geschichte Belege genug, daß es mit den Sitten der Geistlichen und der ihnen vom Volke gezollten Achtung nicht besser als in Frankreich bestellt war. Die Bürger von Magdeburg verjagten im Jahre 1325 ihr Domkapitel aus der Stadt, nahmen den Erzbischof Burchard gefangen, und ließen ihn im Armesünderstübchen des Rathhauses durch seine Wächter mit eisernen Klöppeln zu Tode schlagen. ***) Die Stadt Frankfurt an der Oder ward im Jahre 1326 wegen Mißhandlung des Bischofs von Lebus unter das Interdikt gelegt, und achtete dies so wenig, daß sie volle acht und zwanzig Jahre ohne Gottesdienst, ohne Taufen und Messe vergehen ließ; als die nach

*) Fleury histoire ecclesiastique tom. 19 p. 303. Auch von deutschen Synoden finden sich Gesetze gegen das Herumschweifen der Nonnen außerhalb ihres Klosters und andere Unordnungen erlassen. Concilium Salzburgense ad an. 1281. Concilium Herbipolense ad an. 1287. Concil. Colon. ad an. 1307. Nach §. 17 des letztern wurden zuweilen Nonnen entführt, eine Zeitlang als Beischläferinnen gehalten, und dann durch Bitten oder Drohungen den Klöstern wieder aufgedrungen. Concilia Germanica Hartzheimii tom. IV. p. 113.

**) Clemangis de praesulibus Simoniacis p. 160 — 66. Der Pallastmarschall des Papstes Clemens V. selbst zog in Avignon eine Abgabe von den öffentlichen Huren.

***) Dreihaupts Beschreibung des Saalkreises Th. I. S. 61.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

endlicher Aufhebung des Banns rückkehrenden Priester ihre kirchlichen Ceremonien erneuerten, lachte das Volk über diese ungesehenen Dinge.*) Die großen Prälaten fuhren fort, ihren Ruhm in kriegerischen Thaten zu suchen, und die Lebensgeschichte des berühmtesten deutschen Geistlichen dieser Zeit, des Erzbischofs Balduin von Trier, hat kaum etwas anderes als Kriegszüge, Fehden, Belagerungen, Schlösserbaue und Güterkäufe zu erzählen. Er selber schlug seinen Neffen, den König Johann von Böhmen, zum Ritter.

Dieser tiefe Verfall geistlicher und weltlicher Sitten erhielt nicht nur die der Kirche entgegenstrebenden Sekten der Pateriner, Paulicianer, Waldenser und Albigenser lebendig, deren Entstehung und Ausbildung wir schon oben, theils aus dem tiefen Quell uralter, der allgemeinen Kirchenlehre widersprechender Religionsmeinungen des Morgenlands, theils aus der einfachen Auflehnung des gesunden Verstandes gegen den Mißbrauch der Kirchengewalt abgeleitet haben,**) sondern es offenbarten sich jetzt auch im Schooße der Kirche selbst Grundsätze, welche das Daseyn des weltlichen Regiments nicht minder als das der geistlichen Herrschaft bedrohten. Die Vorstellung, daß in der Nachahmung der Armuth Christi und der Apostel, und des gemeinsamen Lebens der ersten Christen etwas Verdienstliches, ja die wahre Lösung der Aufgabe eines gottgefälligen Lebens liege, hatte das erste Mönchsleben, dann nach dessen Ausartung zum großen und reichen Klosterwesen des Mittelalters die neuen Vereine der Armen von Lyon und die diesen von der Kirche entgegengestellten Bettelorden hervorgerufen. Aber die Grundlehre von der Verdienstlichkeit der Armuth führte mehrere schwärmerische oder vielmehr folgerechte Köpfe unter den letzteren zum Kampfe gegen den gegenwärtigen auf Besitz und Herrschaft ruhenden Zustand der gesammten Kirche. Johann von Oliva, ein französischer Franziskanermönch, 1297 zu Narbonne verstorben, hatte das Gesicht der Offenbarung Johannis von der babylonischen Hure und dem Thier mit sieben Häuptern gradezu auf die römische Kirche gedeutet, und eine Verwerfung derselben, wie aus der darauf folgenden Hochzeit des Lammes eine Erneuerung der Gestalt Christi auf Erden verkündigt.***) Andere Franziskaner, die sich aus Unzufriedenheit, daß die Regel ihres Stifters von einigen Neuerern unter päpstlicher Zustimmung gemildert worden war, von denselben unter dem Namen Fraticellen oder geringere Brüder (fratres minores) gesondert hatten, fühlten sich mit den Anhängern dieses Schwärmers durch gemeinsamen Haß gegen die Päpste verwandt. Die letztern erschienen ihnen als Feinde des heiligen Franz, und sie weissagten hin und wieder deren nahen zum Heil der Kirche bevorstehenden Sturz. An diese strengen Franziskaner schlossen in den ersten Jahrzehnden des dreizehnten Jahrhunderts be-

*) Hüllmanns Geschichte der Stände in Deutschland Th. III. S. 101.

**) Buch VI. S. 208.

***) Littera Magistrorum qui articulos fratris Johanni Olivi — judicarunt in Baluzii Miscellan. I. p. 213 et seq.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sonders in Deutschland freiere Gesellschaften eheloser Männer sich an, welche gemeinschaftlich wohnten, aßen und beteten, und sich Begharden (Bettler) nannten, obwohl sie sich von ihrer Hände Arbeit, besonders vom Weben, ernährten. Aehnliche Weibervereine wurden unter dem Namen Beguinen bekannt. Allmählig entwickelten sich in diesen Begharbengesellschaften dieselben, dem weltlichen und geistlichen Regiment gleich bedrohlichen Grundsätze, die schon früher von den Concilien den ältern Feinden des katholischen Glaubens schuld gegeben worden waren. *) Der Mensch, lehrten sie, könne einen Grad der geistigen Vollkommenheit erlangen, auf welchem er nicht mehr sündigen könne, und sich daher alles erlauben dürfe, auf welchem er vollkommner als Christus selbst, des Gebets und aller geistlichen Uebungen überhoben, und weder der Kirche noch dem Staate zu irgend einem Gehorsam verpflichtet sey, weil da, wo der Geist des Herrn, Freiheit. Also könne man die Seligkeit nach allen Stufen schon in diesem Leben erlangen. Was die also erhöhete Natur gebiete, sey recht. Todsünde sey es, ein Weib ohne Neigung oder gegen dieselbe zu küssen, aber erlaubt, von der Begier getrieben sich mit ihr zu vermischen. **) Clemens verdammte diese Lehren in der dritten Session des Vienner Concils, und von dem an ward gegen die Begharden, Beguinen, Fraticellen, Lollharden, wie man sie spottweise von ihrer unverständlichen Gebetsweise nannte, wie gegen die ältern Ketzer vielfach mit dem Schwerdt und der Fackel der Verfolgung gewüthet. Das Urtheil der Nachwelt hierüber ist durch spätere, einseitige Geschichtsdarstellungen ganz zu Ungunsten der Kirche bestimmt worden; wir müssen daher, wie wenig wir sonst die Art, in welcher das römische Priesterthum sich constituirt hatte, und den Zweck, für welchen es seine Autorität über die Christenheit verwandte, unbedingt loben können, doch hiebei bemerkbar machen, daß die Feinde, aus deren gewaltsamer Unterdrückung ihm ein harter Vorwurf gebildet wird, nichts weniger als den Umsturz aller kirchlichen und bürgerlichen Verfassung, wie aller wissenschaftlichen Cultur bereitet haben würden, und daß ein Jahrhundert später durch die Hussiten dargethan wurde, zu welchem Ziele politisch-religiöse Schwärmereien dieses Charakters führen können. Das umkehrerische Sektenwesen der Kirchenfeinde des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, das mit Unrecht dem durchaus christlichen Geiste der Kirchenverbesserer des sechzehnten Jahrhunderts an die Seite gestellt werden würde, war in dem Prinzip dem Revolutionswesen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts ähnlich, daß es den Menschen nicht nach christlichen Grundsätzen als ein unvollkommnes, von göttlicher Leitung abhängiges, und überall der göttlichen Gnade bedürftiges Wesen betrachtete, sondern unter Annahme einer sich selbst genügenden Kraft seines Geistes das höchste

*) Qui dicunt, potestatibus ecclesiasticis vel secularibus non esse obediendum, et poenam corporalem non esse infligendam. (Concil. Tarragon. an. 1242. Labbei Concil. tom. XI. p. 539.)

**) Alvarus Pelagius Minorita de planctu ecclesiae apud Raynaldum ad an. 1312 n. 17 et seq. Sessio tertia Concilii Viennensis apud Hartzheim tom. IV. p. 234.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ziel seiner Bestrebungen als ein schon auf Erden erreichbares aufstellte, und es demnach für möglich hielt, daß Fleisch und Blut das Reich Gottes ererben könne. *) So führte jener dunkelsinnige Mysticismus zu demselben Endergebniß, an welchem wir den aufgeklärten Realismus der neuern Zeit scheitern sahen. Beide in ihren Folgen so furchtbare Erscheinungen bewähren die Wichtigkeit der Grundlehren, und wie sehr diejenigen im Irrthume sind, welche das Eingehen in die Tiefen des Ursprünglichen als leere Grübelei abweisen, und der menschlichen und göttlichen Dinge Meister werden zu können wähnen, wenn man nur mit hellem Auge die Oberfläche der Verhältnisse überschaue, und von guten Gesinnungen und Gefühlen geleitet, alles, was sich begiebt, und mit redlichem Willen unternommen wird, zum Besten zu kehren bemüht sey. Die Kirche jener Jahrhunderte aber erscheint uns in ihrer Verderbniß und Anmaßung eben so als die Inhaberin und Vertheidigerin der Wahrheit, als auch von fehlerhaft eingerichteten Staaten, wie sehr sie übrigens wegen Verkennung ihrer wahren Bestimmung großem und gerechtem Tadel unterlagen, die ächten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft gegen den Eindrang verderblicher Lehren beschützt worden sind. Kaiser Friedrich, der unter seinen Vertrauten der Geheimnisse des Christenthums spottet, ein reicher und mächtiger Orden, der bewußt oder unbewußt seine Zöglinge von dem Glauben an den Welterlöser abwendig macht, und eine Menge wüthiger Schwärmer, welche die Bande der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung mit Gewalt zu zerreißen streben, und von der Raserei ihres Wahns getrieben nicht Kirchen und Klöster, nicht Wittwen und Waisen, nicht Greise und Knaben, nicht Alter und Geschlecht verschonen, sondern nach Art der Heidenvölker alles zerstören und umstürzen, **) bilden ein Vorspiel der neuern politischen Umkehrungslust, das keiner Erläuterung bedarf, und bei welchem wir nur noch auf den Umstand aufmerksam machen wollen, daß Kaiser Friedrich trotz seiner Liebhaberei für die Grundlehren sich doch bewogen fand, den freien Verkehr derselben um der Anwendung fürs Leben willen durch strenge Gesetze zu hemmen. So sind in denselben Jahrzehnden des achtzehnten Jahrhunderts, in welchen ein anderer Friedrich mit französischen Sophisten im Innern seines Pallastes über das Heiligste Witz und von einer scheinbar beabsichtigten Ausrottung des Christenthums Worte machte, in seiner Hauptstadt über irreligiöse deutsche Bücher Strafurtheile gefällt worden; und als Greis hat er selber gegen die nothwendigen Folgerungen der Lehren geeifert, an deren glänzendem Scheine er sich als Jüngling und Mann ergötzt hatte.

Indeß beschränkte sich die Kirche nicht darauf, den ihr feindseligen Geist des Jahrhunderts durch Strafen und Zwangsmittel zu bändigen; sie suchte auch die Sinne der Menschen

*) Quod quaelibet intellectualis natura in se ipsa naturaliter est beata, quodque anima non indiget lumine gloriae ipsam elevante ad Deum videndum et eo beate fruendum. Lehre der Begharden verdammt von Clemens V. in Concil. Vien.

**) Concil. Lateran. 1179.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch ein glänzendes Fest grade für diejenige Lehre aufzuregen, deren gläubige Annahme für die Behauptung ihrer göttlichen Vollmacht am zuträglichsten werden mußte. Also ward das Fest von des Herrn Leichnam, dessen erste Ankündigung im Jahre 1230 durch die Traumgesichte zweier Nonnen zu Lüttich veranlaßt, *) und das nachher von Papst Urban IV. im Jahre 1264 durch eine eigne Bulle zu einem großen Kirchenfeste angeordnet worden war, ohne daß nach dem kurz darauf erfolgten Tode des Papstes diese Anordnung zum Vollzuge gekommen wäre, durch Clemens V. auf dem Concil zu Vienne wiederhergestellt, und kam seitdem nicht nur in allgemeinen Gang, sondern wurde auch wegen dem Werthe der Brodtverwandlungslehre, wo nicht das wichtigste, doch das prachtvollste der römischen Kirche. Vielleicht war die Form desselben durch die um das Jahr 1260 zuerst in Italien zum Vorschein gekommene, und nachher auch über andere Länder, auch über Deutschland verbreitete Schwärmerei der Geißler veranlaßt, durch welche Büßende aus allen Altern und Ständen angetrieben wurden, bis an die Hüften entblößt, unter klagenden Gesängen, **) in langen Zügen durch die Länder und Städte paarweise zu wallen, und sich mit Geißelhieben den eignen Leib zu zerfleischen. Eben weil der Kirche diese eigenmächtig ersonnene Bußform (doch erst späterhin bis zur Verfolgung,) mißfiel, fand sie es nothwendig, derselben einen ähnlichen, nur ungleich würdigern religiösen Volksaufzug entgegenzustellen. Merkwürdig bleibt es immer, daß auf das erste Erscheinen der Geißler die erste Anordnung der Frohnleichnamsprozession durch Urban IV., und auf jener Wiedererscheinung im Jahre 1309 die Erneuerung und Ausführung dieser Anordnung durch Clemens V. gefolgt ist. In jedem Falle konnte für die Absicht, die Gemüther des Volks für das von den Zweiflern und Mystikern gleich stark befeindete Geheimniß der Brodtverwandlung zu gewinnen, und zugleich die Herrlichkeit der Fürsten auf die sinnlich anschaulichste Weise der Hoheit des Priesterthums unterzuordnen, schwerlich eine passendere Form als der glänzende Aufzug erfunden werden, der zum wesentlichen Bestandtheil dieser Feier gemacht wurde, und wie wenig man mit dem Geist und Zweck des hierarchischen Regiments einverstanden seyn mag, so unleugbar ist es, daß dasselbe in Wahl seiner Mittel mit großer Verständigkeit zu Werke gegangen ist. Nur hätte diese Verständigkeit nie über die Verkehrtheit seines innern Wesens täuschen, nie die Dankbarkeit für die von ihm der europäischen Bildung erwiesene Förderung so weit ausgedehnt werden sollen, um

---

*) Juliana, eine Nonne zu Lüttich, erblickte während des Gebets unaufhörlich den Mond in seinem vollen Glanze, aber in einem Theile seiner Rundung durchbrochen, und erfuhr dann durch eine göttliche Belehrung, daß der Mond die Kirche und der Bruch desselben den Mangel eines Festes bedeute, welches Gott zum Wachsthum des Glaubens eingesetzt wissen wolle.

**) In Baiern sangen sie nach Aventins Bericht ad an. 1261. (libr. VII. c. 7. n. 21.)

Ir slacht euch sere
Zu Christus Ehre
Durch Gott, so lat die Sünd mere! (So laßt die Sünden künftig!)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinen Anspruch auf die Beherrschung der Geister dem Herrschaftsrechte gleich zu stellen, welches weltliche Fürsten über Länder und Völker erwerben, und, wie dies Johannes Müller gethan, zu behaupten, der oberste Priester der Christenheit, der große Kalife aller Königreiche und Fürstenthümer dürfe eben so wenig wie nur ein Bischof, als Maria Theresia wie nur eine Gräfin von Habsburg, Ludwig wie nur ein Graf von Paris, der Held von Roßbach und Leuthen wie nur einer von Zollern betrachtet werden. *) Die Herrschaftsrechte der Könige ruhen auf einem der Erweiterung fähigen Grunde, und es liegt nichts Widersinniges darin, daß der, so vorher geringes Gut besessen, jetzt größeres inne habe, und viele in seiner Treue halte, wenn ihm vorher wenige gefolgt sind; denn der Boden hat naturgemäß seinen Besitzer, und indem die Menschen sich mit ihrer irdischen Habe und Kraft diesem oder jenem Gebieter verpflichtet halten, wird hiedurch keine nothwendige Bedingung des Daseyns verletzt, und der Gebrauch seiner Güter nicht aufgehoben, sondern gefördert, ja selbst das vorübergehende Uebel des ungerechten Besitz- und Herrscherthums verliert sich zuletzt im Laufe der Zeiten zu dauernder Wohlfahrt. Dagegen ist die Freiheit der Geister ein unveräußerliches Gut, dessen Gedeihen durch Einwirkung fremder Macht schlecht gefördert wird. Es hat daher aus der weltklugen Benutzung der himmlischen Ideen des Christenthums zum Bau einer die Geister bindenden Priesterherrschaft allerdings manch zeitlicher Vortheil, — denn die ganze Weltgeschichte zeugt von Gottes Führung, — nie aber ein ewiges Recht der Dauer für ein Institut erwachsen können, das an sich schon durch die Urkunde, auf die sie sich beruft, noch weniger als blos verlassen, am meisten dadurch überführt wird, daß es des Strebens, den Himmel als Mittel für die Erde, die Ideen als Mittel für Sachen zu verwenden, also des erklärtesten Widerspruchs gegen die wahre Bestimmung der christlichen Menschheit sich nimmer zu entäußern vermag.

*) Sämmtliche Werke Th. 8. S. 58.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf